

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Schönberger,
Gila Altmann (Aurich), Michaelae Hustedt, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7008 –

**Ausstieg aus der Atomenergie und Lösungsansätze
für das Atommüllproblem statt Absicherung des Weiterbetriebs**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Köhne, Eva-Maria Bulling-Schröter,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7062 –

Ausstieg aus der Atomenergie

A. Problem

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung u.a. aufgefordert werden, die weitere Nutzung der Atomenergie zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung beider Anträge.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die friedliche Nutzung der Kernenergie bleibe im Rahmen einer auf verschiedene Energieträger gestützten Energieversorgung sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch im Hinblick auf deren Sicherheit unverzichtbar. Die Anträge seien daher abzulehnen.

C. Alternativen

Annahme einer der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 13/7008 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 13/7062 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Michaela Hustedt
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Behrendt, Michael Hustedt und Dr. Rainer Ortleb

I.

Die Anträge auf den Drucksachen 13/7008 und 13/7061 wurden in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/7008 wurde zusätzlich zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mehrheitlich empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/7008 abzulehnen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Haushaltsausschuß haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/7062 abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag auf Drucksache 13/7008 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die weitere Nutzung der Atomenergie zu beenden, den Plan zur Durchführung eines standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens für den europäischen Druckwasserreaktor nicht weiter zu verfolgen, die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutscher Atommüllproduktion im Ausland gesetzlich zu untersagen und die Einlagerung in Morsleben einzustellen sowie den Plan, Morsleben über das Jahr 2000 hinaus weiter zu betreiben, aufzugeben. Weiter seien das Planfeststellungsverfahren zum Endlager Schacht KONRAD einzustellen, die Zwischenlagerung nicht als Entsorgungsvorsorgenachweis anzuerkennen, die Transporte in externe Zwischenlager zu unterbinden sowie die Erkundung und das Planfeststellungsverfahren zum Endlager Gorleben wegen erwiesener Nichteignung einzustellen. Für die Entsorgung des bisher angefallenen Atommülls sei ein wissenschaftlich fundiertes Entsorgungskonzept zu erarbeiten, das den sicheren Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Verseuchung als obere Leitlinie habe. Diese Entsorgung müsse im nationalen Rahmen stattfinden. Die strahlende Gefahr dürfe nicht anderen Ländern aufgebürdet werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 13/7062 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, binnen eines Jahres auf neuer gesetzlicher Grundlage die noch laufenden Atomkraftwerke abzuschalten. Die Betriebsgenehmigungen für die Atomkraftwerke Ob-

righeim, Stade, Biblis A und B, Neckarwestheim I, Unterweser, Isar I, Brunnsbüttel und Krümmel seien auf der Grundlage des § 17 des Atomgesetzes sofort zu widerrufen. Weiter sei eine Bestandsaufnahme aller Atomanlagen und aller weiteren zu entsorgenden radioaktiven Abfälle einschließlich der aus deutschen Anlagen stammenden und zur Zeit im Ausland verweilenden zu erarbeiten und unter breiter Bürgerbeteiligung ein Konzept für die Entsorgung von Grund auf neu zu erarbeiten. Die bisher aufgelaufenen Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen seien bei Befreiung von ihrer Entsorgungspflicht und unbeschadet zuzüglicher Nachforderungen sicherzustellen und einem Fonds für die anfallenden Entsorgungs- und Abwicklungskosten zuzuführen. Die Haushaltsmittel für Sozialpläne, Umschulungen, die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und andere Maßnahmen seien bereitzustellen, um finanzielle und soziale Nachteile für die derzeit in der Atomindustrie Beschäftigten zu vermeiden. Zur Vermeidung von Transportrisiken sei das Bundesamt für Strahlenschutz anzuweisen, bis zur Verständigung über ein neues Entsorgungskonzept keine neuen CASTOR-Transporte zu genehmigen. Die Observierung von Atomkraftgegnerinnen und -gegnern durch den Verfassungsschutz sei einzustellen. Den Betroffenen sei Einsicht in die angefallenen Akten zu gestatten. Die Akten seien zu vernichten.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, die friedliche Nutzung der Kernenergie bleibe im Rahmen des Energiemixes als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Sicherheit der Energieversorgung unverzichtbar. Der Ausstiegsbeschluß in Schweden habe beispielsweise dazu geführt, daß man die Europäische Union darum gebeten habe, einen Anstieg der CO₂-Emissionen um 5 % zuzulassen. Eine solche Entwicklung halte man für falsch. Von daher lehne man die Anträge ab.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, man strebe einen Ausstieg aus der Kernenergienutzung an. Im Falle eines Wahlsieges im kommenden Jahr werde man ein Kernenergieausstiegsgesetz vorlegen. Dies bedeute aber nicht, daß innerhalb von drei Jahren dann alle Kernkraftwerke abzuschalten seien. Vielmehr werde man einen geordneten Ablaufplan vorlegen, der auch die Rechte der Unternehmen berücksichtige. Die Bundesregierung beharre dagegen auf ihrem Atomenergieförderungsgesetz. Dies lehne man ab. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entspreche weitgehend den

eigenen Intentionen. Was die Einlagerung von radioaktiven Stoffen in Morsleben anbelange, so spreche man sich dafür aus, den jetzt gerichtlich bestätigten Endzeitpunkt für die Einlagerung im Jahre 2000 zu beachten und auch von der Menge her sich an die ursprünglichen Vorgaben zu halten. Vor einem Verbot der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen seien natürlich zunächst die internationalen Verträge abzulösen. Auch im Entsorgungskonzept gebe es gewisse Unterschiede zur Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Man sei ebenfalls der Auffassung, daß es ein fundiertes Entsorgungskonzept geben müsse, spreche sich aber insbesondere auch für eine regional ausgewogene Verteilung der Lasten aus.

Der Antrag der Gruppe der PDS sei in der Tendenz richtig. Die unter Punkt 1 geforderte Abschaltung der Atomkraftwerke binnen Jahresfrist sei allerdings völlig unrealistisch. Mit derartigen Forderungen mache man sich unglaublich. Von daher werde man sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, von der Bundesregierung sei die Nutzung der Atomenergie in die Wege geleitet worden, ohne daß sie sich die Frage gestellt habe, was mit den radioaktiven Abfällen eines Tages passieren solle. Erst in der Atomgesetznovellierung im Jahre 1976 sei überhaupt die Frage des Umgangs mit den radioaktiven Abfällen behandelt worden, obwohl bereits vorher radioaktive Abfälle produziert worden seien. Aus diesem Dilemma könne man sich nicht dadurch befreien, daß man ohne Rücksicht auf Langzeitsicherheit etc. die Stoffe möglichst schnell und möglichst kostengünstig von der Oberfläche verschwinden lasse. Vielmehr sei es notwendig, sich endlich der Verantwortung zu stellen, daß man mit der Nutzung der Atomenergie Stoffe produziere, die die Nachkommen in einer unverantwortlichen Weise

belasteten. Deshalb sei als erstes die Produktion von weiteren radioaktiven Abfällen zu stoppen. Dann müsse auf der Basis des notwendigen wissenschaftlichen Sachverständes entschieden werden, wie mit dem konkret angefallenen radioaktiven Müll weiter zu verfahren sei.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde dargelegt, man spreche sich für einen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie aus. Man halte diesen Ausstieg für erforderlich, um überhaupt zu einem Einvernehmen zu kommen, was mit dem bisher angefallenen Atom-müll zu geschehen habe. Dieser Atom-müll müsse im eigenen Lande entsorgt werden. Für jede Region bedeute dies aber eine Belastung. Dies könne man nur zumuten, wenn sichergestellt sei, daß nicht noch weiterer Atom-müll produziert werde. Der Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie werde kurzfristig zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen führen. Deshalb habe man parallel dazu Konzeptionen vorgelegt, die bezweckten, Energie einzusparen (z. B. Abschaffung der Stand-by-Schaltungen). Solange sich auf Bundesesebene keine Mehrheit für einen Ausstieg aus der Atomenergienutzung finde, spreche man sich dafür aus, den Atom-müll bei den Atomkraftwerken selbst zu lagern (z. B. in CASTOR-Behältern).

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/7008 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/7062 abzulehnen.

Bonn, den 3. Februar 1998

Kurt-Dieter Grill

Berichterstat-ter

Wolfgang Behrendt

Berichterstat-ter

Michaele Hustedt

Berichterstat-terin

Dr. Rainer Ortleb

Berichterstat-ter